

**Nr.: BV-096/2016**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 25.08.2016

Fachbereich Finanzen und  
Controlling  
Sattler, Marcus  
Tel.: 03491-421236  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-096/2016

**Betreff :**

Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2017

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2017.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

Siehe Konsolidierungskonzept

**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>		
<b>Produkt</b>	Nummer	Bezeichnung
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	Nummer Bezeichnung
	Ertragskonto	Nummer Bezeichnung
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	Nummer Bezeichnung	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2016		2016	
		2017		2017	
Bedarf	Bedarf	2018		2018	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Da auch für das Haushaltsjahr 2017 und ff. gemäß vorliegendem Ergebnisplan das Ziel eines nachhaltig ausgeglichenen Haushaltes voraussichtlich nicht erreicht wird, besteht weiterhin gemäß § 98 (3) in Verbindung mit § 100 (3) der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Dieses dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Dabei ist der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgenden Jahr. Arbeitsgrundlage des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2017 war das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2016.

II. Beschlussgegenstand

Die Inhalte des Konsolidierungskonzeptes sowie entsprechende Erläuterungen werden mit dem Vorbericht zu diesem Konzept dargestellt.

III. Anlage:

Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2017 einschließlich Vorbericht und Anlagen.